



Baden-Württemberg

DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ UND DIE INFORMATIONSFREIHEIT

LfDI Baden-Württemberg · Postfach 10 29 32 · 70025 Stuttgart

Datum 22. Juni 2017

Name

Durchwahl 0711/615541-0

Aktenzeichen D 9400/87

(Bitte bei Antwort angeben)

per E-Mail



 Informationsfreiheit: Wegweiser für Abgeordnete, Landtag Baden-Württemberg
Ihre E-Mail vom 14. Mai 2017

Sehr geehrter Herr ,

Sie baten den Landtag von Baden-Württemberg um die Zusendung eines dem „Wegweiser für Abgeordnete“ des Deutsche Bundestag entsprechenden Dokuments für Abgeordnete des Landtags von Baden-Württemberg.

Per E-Mail vom 14. Mai 2017 beschwerten Sie sich bei uns darüber, dass der Landtag Ihnen nicht antwortet.

Mit E-Mail vom 15. Mai 2017 hat der Landtag Ihnen die Zusendung des Ordners „Hinweise für Abgeordnete“ angeboten und ist damit Ihrer Anfrage nachgekommen. Wir betrachten Ihr Ersuchen an den Landtag und Ihre Beschwerde bei uns daher als erledigt.

Sollten Sie weitere Fragen haben, kommen Sie bitte wieder auf uns zu.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-
Württemberg